

**Zeitschrift:** Neujahrsblatt Wangen an der Aare  
**Herausgeber:** Museumsverein Wangen an der Aare  
**Band:** - (1993)

**Artikel:** Wangen und sein Militär. IV  
**Autor:** Erlach, Hans Ulrich von  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1086663>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## WANGEN UND SEIN MILITAER

## IV

## Unter Berns Militärhoheit 1406-1798

## 3. D a s R e g i m e n t W a n g e n

- 3.1 Berns Wehrreform 1760-1786
- 3.2 Der Sukkurs nach Basel 1793 und das Regiment Wangen

## 3.1 Berns Wehrreform 1760-1786

In den 50er Jahren des 18. Jahrhunderts waren die Wangener Bürger, die zur Infanterie ausgehoben waren, in der zweiten Kompanie des "Ober Ergövischen Regiments" eingeteilt, dies auf Grund einer nach 1656<sup>Anm.1)</sup> erfolgten Wehrreform. Im Rahmen dieser Organisation hatten Wangener Soldaten im Jahre 1712 den zweiten Villmerger- oder Zwölferkrieg mitgemacht, als die reformierten Orte Zürich und Bern in den Streit des von den katholischen eidgenössischen Ständen unterstützten Fürststabtes von St. Gallen mit seinen



aufständischen reformierten Toggenburger-Untertanen eingegriffen haben. In seiner Sitzung vom 8. April 1712 hatte der Geheime- und Kriegsrat in Bern den Etat für ein entsprechend grosses Truppenaufgebot - es handelte sich um 4000 Mann - aufgestellt und beschlossen, "... zu marschieren samt einer Artillerie von 12 Stücken ...".

Ein I. Auszug umfasste ein 1. Bataillon

<u>Offiziere:</u>	<u>Compagnien:</u>	
Oberst Ludwig von Wattenwyl	Burgdorf	100 Mann
Mayor Jakob Sinner	Sana (Saanen)	112 "
Beat Tscharner	Wangen	104 "
Thüring von Bonstetten	Langnau	106 "
Sigmund Sinner	Schenkenberg	100 "

ein 2. Bataillon

Chillon	100 Mann
Lausanne	101 "
Jfferten	95 "
Morsee	99 "
Romainmôtier	100 "

In einem II. Auszug wurden 1 Bataillon aus dem Welschland, 1 Bataillon des Oberlandes und der Landgerichte sowie Dragoner von Morges (Morsee) aufgeboten <sup>2)</sup>

Weitere Aufgebote folgten, so am 24. April aus dem Oberaargauischen Regiment weitere 200 Mann, davon von Bipp 185 und Wangen 40 (zusätzlich?).

Nach dem sogenannten Zwölfer-Krieg erlebte Bern eine lange Friedensperiode und blieb bei der hergebrachten Wehrorganisation. Erst 50 Jahre später, in den Jahren 1760 bis 1786, plante und verwirklichte Bern eine neue, der Zeit angepasste Reform seines Wehrwesens.

Bevölkerungszunahme, Waffenentwicklung und die Kriegserfahrungen von Berner Offizieren in fremden Diensten, waren der Anlass hierfür. Dabei galt nachwievor die allgemeine Wehrpflicht vom 16. bis zum 60. Altersjahr. Die persönliche Ausrüstung (Uniform, persönliche Waffe mit Taschenmunition) hatte der Wehrmann bei sich zu Hause bereit zu halten. Territoriales- bzw. regionales Rekrutierungs- und Einteilungsprinzip blieben bestehen.

Soweit es die Infanterie betraf, wurde das bernische Staatsgebiet in 14 deutsch- und 7 französischsprachige Rekrutierungs- = Regimentskreise gegliedert. Die Regimenter erhielten den Namen ihres Rekrutierungskreises:

		<u>Nr.</u>
4 Regimenter	<u>Stadt Bern, 4 Landgerichte:</u> Konolfingen, Zollikofen, Seftigen, Sternenberg	1-4
3 Regimenter	<u>Oberaargau:</u> <u>Emmental:</u> Aarburg, Burgdorf, Wangen, Emmental	5-8
3 Regimenter	<u>Unteraargau:</u> Aarau/Brugg, Lenzburg, Zofingen	9-11
3 Regimenter	<u>Oberland:</u> Oberland, Thun, Simmental	12 - 14
4 Regimenter	<u>Waadt/Genferseegebiet:</u>	15 - 18
3 Regimenter	<u>Obere Waadt:</u>	19 - 21

Dazu kamen noch 3 selbständige Bataillone: Büren, Avenches und Grandson.<sup>3 )</sup>

Das Regiment Wangen bestand wie alle andern bernischen Regimenter aus vier Stammбатайллонен, deren je zwei in einem geographisch bezeichneten Bezirk rekrutiert wurden.

Stammorganisation des Regiments Wangen

1. Bezirk		2. Bezirk	
1. Stammbat.	2. Stammbat.	3. Stammbat.	4. Stammbat.
<p>Jedes der 4 sogenannten Stammbatallione war in 6 Kompanien gegliedert,            nämlich in 1 Grenadierkompanie à 125 Mann            1 Mousquetierkompanie à 125 Mann            4 Füsilierkompanien von unbestimmter Stärke</p>			
Grenadier Kp.	Grenadier Kp.	Grenadier Kp.	Grenadier Kp.
MousquetierKp.	MousquetierKp.	MousquetierKp.	MousquetierKp.
Füsilier Kp.	Füsilier Kp.	Füsilier Kp.	Füsilier Kp.
Füsilier Kp.	Füsilier Kp.	Füsilier Kp.	Füsilier Kp.
Füsilier Kp.	Füsilier Kp.	Füsilier Kp.	Füsilier Kp.
Füsilier Kp.	Füsilier Kp.	Füsilier Kp.	Füsilier Kp.

Felddienstorganisation des Regiments Wangen

1. Bezirk	2. Bezirk
2 Grenadier Kp. ) +2 Mousquet. Kp. ) <sup>selekt Kp</sup> = 1 Bataillon <u>Auszug</u> = <u>1.Aufgebot</u>	■ 2 Grenadier Kp. ) +2 Mousquet. Kp. ) <sup>Selekt-Kp</sup> = 1 Bataillon <u>Auszug</u> = <u>1.Aufgebot</u>
8 Füsilierkompanien mit den kräftigsten wurde gebildet	8 Füsilierkompanien und tüchtigsten Wehr- männern der 8 Füs.Kp eines jeden Bezirks wurde gebildet
1 Bataillon <u>Landwehr</u> = <u>2.Aufgebot</u>	1 Bataillon <u>Landwehr</u> = <u>2.Aufgebot</u>
Die dienstpflichtigen Wehrmänner, die weder dem 1. noch dem 2. Aufgebot angehörten, bildeten den Landsturm	

Bei dieser Organisation konnte das Regiment Wangen vier für den Felddienst taugliche Bataillone stellen:

1. Wangen (Auszug) Grenadier- bzw. Mousquetier-Kp.
2. Wangen (Auszug) Grenadier- bzw. Mousquetier-Kp.
3. Wangen (Landwehr) zu 4 Füsilier-Kp.
4. Wangen (Landwehr) zu 4 Füsilier-Kp.

Die nicht eingeteilten restlichen und noch einigermaßen tauglichen Wehrmänner gehörten zum Landsturm.

Das eine der beiden Füsilierbataillone wurde von dem im Frieden das Regiment verwaltenden Landmajor, das andere von seinem Aidemajor, dem sogenannten Departements-Aidemajor kommandiert.

Gewöhnlich wurden die Bataillone in der Weise bezeichnet, dass dem Namen des Regiments die Nummer des Bataillons folgte, oder umgekehrt und zur Verdeutlichung der Name des Bataillonskommandanten. Zum Beispiel bedeutet der Vermerk: 1. Wangen Oberst von Wattenwyl: 1. Bataillon (Auszug) des Regiments Wangen, dessen Kommandant Oberst von Wattenwyl war.

Das Aufgebot der Truppen erfolgte entweder schriftlich oder, in Fällen dringender allgemeiner Gefahr, durch Feuersignale der Chutzen. Die schriftlichen Aufgebote wurden von den Landvögten durch sogenannte Postläufer erlassen. Die Offiziere wurden schriftlich mit Brief oder "Zedel" direkt von der Staatskanzlei aufgeboden.

Am 4. Dezember 1792 erliess der Kriegsrat eine "Instruktion", deren Inhalt nachstehend abgebildet wiedergegeben wird. Sie lässt den Leser erkennen, was damals und bis auf den heutigen Tag charakteristisches Merkmal unseres Milizsystems war und zur Marschbereitschaft der Wehrmänner gehört: Waffe mit Taschenmunition und persönliche Ausrüstung bei sich zu Hause in gutem Zustand bereit zu halten.

so auf einen Sammelplatz gesandt wird,  
wenn ein Landsturm ergötzen sollte.

Wleich nach erhaltenem Befehl wird er sich auf den ihm verzeigten Sammelplatz oder auf das zunächst gelegene Det verfügen, und dort verbleiben bis er abberufen wird.

Bei dem ersten Sturmschrei begibt er sich ungesäumt auf den Alarmplatz und veranmelt alle aufkommende Mannschaft, die ihrer Fahnen mit sich bringen werden, Compagnie, wels. Zuerst die Grenadier und Mousquetier, hernach die Fusilier Compagnien, und ergänzt die zwei ersten aus diesen letztern, wenn sie nicht vollständig sind.

Wenn dieses vollendet ist, so schickt er die Grenadier- und Mousquetier-Compagnien, im Fall noch kein Staabs-Officier auf dem Sammelplatz eingetroffen wäre, in die für sie unternen zweiten September anbezeichnete Quartiere, alwo sie verbleiben werden, bis sie den Befehl erhalten, wohin sie marschieren sollen.

Sobald sie in ihren Quartieren angelangt sind, werden, so laßt der Hauptmann, oder wenn er noch nicht vorhanden wäre, der älteste Officier die Compagnie rangieren und die Glieder öffnen. Denn werden alle Gewehr kraft visitiert und sorg getragen, daß sie mit guten, und wohl aufgeschraubten Feuerstein versehen seyen. Ausdieweil ein Officier die Gewehr examiniert, geht ein anderer hinter dem Glied durch, und visitiert ob ein jeder mit seinen 24 schwarzen Patronen versehen sey; zugleich legt der Mann der visitiert wird, seinen Hahnersal auf den Boden, damit man sehen kann ob er das Ziel beschloze bey sich hat. Dieses soll beschehen: In Mundvorrath auf 4 Tage, der ihm dann zu 10 ft. per Tag vergütet wird; ein Feind, ein paar Strümpf, ein paar Schuh, ein Schnupstuch, eine Kappe, ein Stroh, Löffel, Gabel und Messer. Ausser diesem soll er gar nichts mitnehmen; 1) weil man nicht genugsam

genugsam Fechtwerk finden würde, da ohne dem alles aufgegeben wird; 2) weil, wenn auch schon Fechtwerk genug vorhanden wäre, solche die wenigste Zeit bey einer so grossen Armee seyn könnten, und die Leute alsdann der Gefahr ausgesetzt wären, ohne ihre Hahnersal, und also ohne Mundvorrath und übriger Nothwendigkeiten in ihrem Quartieren anzulangen; und 3) weil man nicht wissen kann, ob auf dem Weg, die Stationen Beob, auf zwei, drei oder vier Tag, je nach den Umständen, müssen ausgeheilt werden, so daß sie ihre Habersal, als eine für sie unentbehrliche Sache, innewer hin mit sich tragen müssen.

Sobald der auf einen Sammelplatz abgeschickte Officier mit den Grenadier- und Mousquetiers Compagnien fertig ist, so kommt die Rehe an die Fusilier-Compagnien, und zwar folgender massen:

## Instruktion

in Ansehung der Fusilier-Compagnien.

Sollte der Landsturm ergötzen, so können auf einem Sammelplatz die 8 Fusilier-Compagnien der zwei vertheiderten Bataillons zusammen; diese müssen zuerst Bataillons-weise formirt werden. Dann werden die augenscheinlich völlig zum Dienst untauglichen und die allzu jungen wieder nach Hause geschickt.

Denn läßt man das No. 1. vom einen Bataillon mit dem No. 1. vom andern Bataillon zusammenstellen, und auch das gleiche mit den drei übrigen Nummern, so hat man demzumal ein Bataillon von 4 Compagnien, deren Anzahl unbestimmt ist.

Nachher wird aus jedem zusammengekehrten Compagnien die Prima Plana festgesetzt, so wie sie in den Sechert-Compagnien sich befindet, mit dem einzigen Unterschied, daß diese Fusilier-Compagnien anstatt einen Hauptmann, einen Capitain-Lieutenant haben werden.

Da in diesen Fusilier-Compagnien eine gewisse Anzahl Leute sich befinden, die entweder gar nicht bewaffnet, oder aber mit sehr schlechten Gewehren versehen sind; so sollen aus jedem Compagnien 23 Mann von solchen unbewehrten Leuten ausgezogen werden, die aber aus den kräftigsten bestehen müssen; dieses giebt ein Quantum von 92 Mann, denen noch aus allen 4 Compagnien ein Ober-Lieutenant, ein Unter-Lieutenant, zwei Wachtmeister, zwei Caporalen und zwei Tambours beygefügt werden: in allem 100 Mann.

Wenn diese Operation vollendet seyn wird, so sollen, zu mehrerer Kommissheit, die 4 Fusilier Compagnien, die an Mannschaft unbestimmt sind, miteinander verglichen, und dann die Compagnien Nebel fertigsetzt werden.

Was denn die ausgezogene Compagnie von 100 Mann belangt, so wird sie auf den linken Flügel des Bataillons folgender massen eingeschickt: Sie wird auf acht Glieder gestellt, mit Grundgriff der Ober- und Unter-Officiere; die zwei Tambours kommen in die Mitte.

Die 4 ersten Glieder werden mit Piquen bewaffnet, die auf den Sammelplatz sollen gebracht werden; das erste Glied, erhaltet die kürzesten, das 2te, 3te und 4te die übrigen, nach ihrer graduirten Länge; die 4 hinteren Glieder werden mit Helmpartien bewaffnet, die auch vorhanden seyn werden. Ihre Manual ist sehr kurz, und besteht darin: wenn sie stehen, das Gewehr bey dem Fuß zu nehmen; wenn man vorwärts, rückwärts, rechts oder links marschirt, allezeit wohl geschlossen zu bleiben; wenn

man auf den Feind kommt, mit gefällten Piquen auf ihn zu fallen; wird man handgemein, so beschleunigen die 4 hinteren Glieder rechts und links, und fallen mit Stroh und Stroh während auf den Feind, doch ohne sich zu trennen. Im Marsch tragen sie das Gewehr in rechten Arm.

Alles dieses wird ihnen aber nachher gezeigt werden, und man trittet hier nur in diesen kurzen Detail, damit die Commandanten dieser Bataillons einen Begriff haben, worzu diese ausgezogene unbewaffnete Compagnie bestimmt sey, junnalen sie denn ein apartes Corps ausmachen werden. Auch von dieser Compagnie muß ein krasser Model gemacht werden.

Ist nun dieses alles vollendet, so schickt man diese Compagnien, falls die Grenadier und Mousquetiers noch nicht formirt wären, wieder nach Hause, mit Befehl, auf das erste Alarm schlagen sich ungesäumt wieder auf dem Sammelplatz einzufinden. Sind sie aber schon ednarrschirt, so besichtigen sie die für die ersten gemachten Quartiere, bis auf weitem Befehl; dort wird in Absicht auf die Disziplin der Gewehr, Munition, Hahnersal, u. das gleiche beobachtet wie mit den Grenadier und Mousquetiers vorgeschrieben ist.

Von den Alarmplätzen werden die Economiers alle nach Bern gesandt, und soll hier für sie Quartier bestellt werden.

Geben den 4ten December 1792.

Kriegs-Canzley Bern.

"Register über die Zuteilung der Ortschaften zu den Regiments-, Bataillons- und Compagnie-Verbänden (Departements Tabellen) des Jahres 1795, mit allem Fleiss verfertigt durch Carl Rudolf Brunner, Substituierter Kriegs Rathsschreiber".

(Auszug das Regiment Wangen betreffend; in der Kolonne Bataillon bedeuten die Zahlen das Stammataillon, das Zahlenpaar den Rekrutierungsbezirks, unter Kolonne Befehl sind die Landvogteien genannt, welche die Verantwortung für das Aufgebot u.a. innehatten) <sup>4)</sup>

Contingent	Regiment	Bataillon		Compagnie		Befehl
Anderönz	Wangen	1.	2.	3		Wangen
Attisweil	II	1.	2.	1.	2.	Bipp
Ausweil	II			3.	4.	Wangen
Bollodingen	II	1.	2.	4.		"
Bittweil	II	1.	2.	4.		"
Dättenbühl	II	1.	2.	1.	2.	Bipp
Erisweil	II	3.	4.	1.	2.	Trachselwald
Fahrneren	II	1.	2.	1.	2.	Bipp
Fiechten	II	3.	4.	2.	3.	Trachselwald
Ganzenberg	II	3.	4.	3.	4.	Wangen
Grassweil	II	1.	2.	4.		"
Gummen	II	3.	4.	2.	3.	Trachselwald
Gondisweil	II			4.		Aarwangen
Herzogenbuchsee	II	1.	2.	3.		Wangen
Heimenhausen	II			3.		"
Heegen	II			4.		"
Hermiswil	II			4.		"
Huttweil	II	3.	4.	2.	3.	Trachselwald
Inkweil	II	1.	2.	2.	3.	Wangen
Jauchten	II			4.		"
Ittishäusern	II	3.	4.	2.	3.	Trachselwald
Kleindietweil	II	3.	4.	2.	3.	Wangen
Loch	II	1.	2.	4.		"
Moosbach	II	1.	2.	1.		Bipp
Nifenegg	II	3.	4.	2.	3.	Trachselwald

## Register-Fortsetzung

Contingent	Regiment	Batallion	Compagnie	Befehl
Niederbipp	Wangen	1. 2.	1.	Bipp
Niedergrasswyl	"		4.	Wangen
Niederönz	"		4.	"
Oberbipp	"	1. 2.	1.	Bipp
Oberönz	"		3.	Wangen
Ochlenberg	"		4.	"
Oberbützberg	"		4.	"
Oschwand	"		4.	"
Oberwyssach	"	3. 4.	1. 2.	Trachselwald
Öeschbach	"		4.	Wangen
Regenhalden	"	1. 2.	4.	"
Rumisberg	"	1. 2.	1. 2.	Bipp
Rufshausen	"		1.	"
Röthenbach	"		3.	Wangen
Rietweil	"		4.	"
Rohrbach	"	3. 4.	3. 4.	"
Reisisweil	"		3. 4.	"
Schwarzhäusern	"	1. 2.	1.	Bipp
Seeberg	"		4.	Wangen
Schwarzenbach	"	3. 4.	2. 3.	Trachselwald
Spiegelberg	"	1. 2.	4.	Wangen
Unterwyssach	"	3. 4.	1. 2.	Trachselwald
Ursenbach	"		4.	Wangen
Wiedlisbach	"	1. 2.	1. 2.	Bipp
Wolfisberg	"		1.	"
Wallisweil	"		1.	"
Wangen	"	1. 2.	2. 3.	Wangen
Wangenried	"		2. 3.	"
Wanzweil	"	3. 4.	4	"
Walterswyl	"	3. 4 .	4 .	"

7 Regimenter hatten Scharfschützen-Kompanien, das Regiment Oberland deren 2, die Regimenter Thun, Siebental, Aigle, Nyon und Yverdon je 1. Statt dessen hatten die andern Regimenter, so auch jenes von Wangen, je eine Jägerkompanie, welche zur direkten Verfügung des Regimentskommandanten bestimmt waren. Die Wangener Scharfschützen wurden in der Schützenkompanie des Emmentals eingeteilt.

Für die Ausbildung der Infanterie wurde nur anlässlich der sogenannten Musterungen etwas getan. An den Vormusterungen, den halbbataillonsweise im Frühjahr stattfindenden Organisationsmusterungen und Waffeninspektionen instruierten die Trülmajore die Trüllmeister <sup>4)</sup> während eines halben Tags. An den Trülmusterungen - je an 6 Sonntagen im Frühjahr und im Herbst, nachmittags - wurde die Mannschaft, ohne Beizug der Offiziere in Abteilungen von 100-200 Mann in den Gemeinden durch die Trüllmeister beübt. An den Hauptmusterungen, die je einen Tag dauerten, wurden die Bataillone je einmal jährlich von ihren Offizieren einexerziert, wobei auch Übungen im Feuer stattfanden. An den Schiessmusterungen schoss man unter Leitung der Landmajore halbbataillonsweise scharf.

Die durch ein Reglement vorgeschriebenen Übungen umfassten: das Gewehrexerzieren, Frontveränderungen, Formieren und Entwickeln der Kolonnen, die Bajonetattaque, das Rottenfeuer auf zwei Gliedern, Feuer mit ganzem und halbem Bataillon, Frontmärsche in Kampfformation im Avancieren und Retirieren, die Flankenmärsche mit Rotten und Aufmärsche mit solchen, die Formation des Quarrés.

#### Dragoner

Wangener Bürger liessen sich nicht allein im Regiment Wangen oder in der Jägerkompanie finden. Es gab auch Dragoner und Artilleristen. Die Wangener waren eingeteilt in der 4. Kompanie des Dragonerregiments I, die ganz mit Dragonern aus

dem Amt Wangen zusammengesetzt war. Der Stammbezirk für das Dragonerregiment III waren die Ämter Wangen, Bipp (die 2. Kompanie ganz aus dem Amt Bipp), Aarwangen, Aarburg, Lenzburg (zum Teil) und die Stadt Zofingen. Für den Unterricht der Dragoner sorgten 3 tägige Musterungen und Übungen unter Aufsicht eines Ober-Instruktors mit 2 Adjutanten und für die Unteroffiziere durch einen Trüllmajor. Es fanden auch sogenannte "Apfelhauen" statt. Ferner sollten die Dragoner des öfters gemeinschaftlich während des Jahres von zu Hause aus reiten. Der Unterricht umfasste: Satteln und Zäumen, schnelles Auf- und Absitzen, Züge und Schwadronen formieren, Schwenkungen im Trab, mit Schwadronen im Galopp angreifen, mit dem Säbel fest dreinschlagen, mit Pistolen und mit dem Karabiner schiessen.

#### Artilleristen

Den Bataillonen der 21 Infanterieregimenter waren je zwei Vierpfünder fest zugeteilt und eingegliedert. Die Kanoniere wurden für den Felddienst jeweils mit ihren Regimentern oder Bataillonen aufgeboden. Offiziere erhielten ihren Unterricht in der eigentlichen Artillerieschule, für Unteroffiziere in einem meist mit der Artillerieschule verbundenem Übungslager. Die Kanoniere wurden an den Hauptmusterungen ihrer Regimenter geschult.

#### Anmerkungen:

- 1) Vgl. Neujahrsblatt 1992, S.27-30 Abschnitt 2: Das Reisgeld.
- 2) Staatsarchiv des Kantons Bern (StAB) B II 33.
- 3) Bernische Kriegsgeschichte von 1798 (KG), Dokumente 20-27.
- 4) StAB B II 272.
- 5) Trüllmeister und Trüllmajor waren in der Regel aus Fremden Diensten heimgekehrte Unteroffiziere und Offiziere.
- 6) Apfelhauen: Eine Geschicklichkeitsübung für die Dragoner, die zu Pferd im Galopp einen aufgehängten Apfel mit dem Säbel durchhauen sollten.

### 3.2 Der Sukkurs nach Basel 1793 und das Regiment Wangen

---

Am 14. Juli 1789 war in Paris mit dem Sturm auf die Bastille die Revolution ausgebrochen. In der Absicht, den wankenden Thron der Bourbonen zu schützen, schlossen sich Oesterreich, Preussen, Russland und England zur grossen Koalition zusammen. Frankreichs Revolutionsregierung erklärte den Mächten am 20. April 1792 den Krieg. Im Jahr darauf besetzten französische Truppen das Bistum Basel mit Pruntrut und dem Jura bis an die Pierre Pertuis, dem Zutritt in das mit Bern verbundene Erguel (St. Immortal). Französische Truppen standen an Berns Westgrenze. Unter dem Einfluss der Revolution in Frankreich hatten schon im Jahr zuvor die Jurassier sich vom Fürstbistum Basel gelöst und die "Raurakische Republik" proklamiert. Nun wurde der Jura wider seinen Willen als Departement du Mont Terrible von Frankreich annektiert.

Der eidgenössische Stand Basel sah sich von drei Seiten von den kriegführenden Mächten bedroht. Die Franzosen standen im Westen und Norden, die Oesterreicher im angestammten Fricktal im Osten und auf dem rechten Ufer des Rheins. Basel wandte sich an die Miteidgenossen und bat die Orte an der Tagsatzung von Frauenfeld im Frühjahr 1792 um einen militärischen "Sukkurs". Nach langen Verhandlungen beschlossen die Stände ein gemeineidgenössisches Regiment von 1300 Mann, zu welchem sie alle ein Kontingent stellen sollten.

Bern entsprach dem Ersuchen Basels und stellte ein Detachement des im Sommer 1792 aus dem Süden Frankreichs in die Heimat zurückgekehrten Berner Linienregiments von Wattenwyl.<sup>1)</sup>

Man behielt diese Truppe von Berufssoldaten im Solddienst, eingesetzt zum Grenzschutz, teils im Waadtland, teils nun im Sukkurs an Basel. Bern verstand Basels Sorge besser als die übrigen Eidgenossen und war bereit, ein Mehreres zu tun.



Der Geheime- und Kriegsrat beauftragte eine Kommission mit einer Studie, wie dem dringenden Ersuchen Basels und den eigenen Sicherheitsbedürfnissen Genüge geleistet werden könne. Hierüber liegt im Staatsarchiv des Kantons Bern der Bericht datiert vom 25. Juli 1793 vor <sup>2)</sup>. Für Wangen interessant, seien nachfolgend Teile wiedergegeben.

Einleitend wird zum allgemeinen Verständnis festgehalten:

"Als im Lauf des ferndrigen Jahres auf der A.E. Tagsatzung zu Frauenfeld auf Requisition hochl. Stand Basel erkannt wurde, dass jeder Stand sein Contingent zur Formierung eines ganzen Eidgenössischen Regiments nach Basel senden solle, wurde allda zugleich auch der Wunsch geäußert, dass zur mehrern Unterstützung dieses Succus-Regiments, das für die Behauptung der A.E. bewaffneten Neutralität und Sicherstellung der eidgenössischen Grenzen dienen sollte, accurat von den löblichen Ständen Zürich und Bern ein Corps Truppen in marschfähigem Stand gehalten werden möge, um gedachtem Succus-Regiment erforderlichen Falls mit möglichster Eile zu Hilfe eilen zu können . . . . ., so wären wir geneigt, Euern Gnaden anzutragen, es so wie bei Zürich beim allgemeinen Piket bewenden zu lassen. . . ., so gleuben wir Euern Gnaden zu folgendem anrathen zu können: Eine Brigade Infanterie, eine Scharschützenkompagnie und derselben Artillerie scheint ein hinlängliches Corps für die Unterstützung des Succus-Regiments in Basel zu sein.

Damit dieses Corps auf alle Fälle hin schleunige Hilfe leisten kann, so muss es vorzüglich aus denen den Baslerischen Gränzen zunächst gelegenen Regimentern gezogen werden. Diese Regimente können die vom Unter- und Obergeräuw, nämlich Aarau und Brugg, Lenzburg, Zofingen, Aarburg, Wangen<sup>3)</sup> und Burgdorf für die Infanterie sein und sollten daher die Brigade, die aus zwei Regimentern besteht, deren jedes zwei Bataillone zu vier Compagnien, jede mit 125 Mann enthaltend, formieren. . . . .

In den Regimentern Wangen und Burgdorf sind bis an drey Compagnien die übrigen alle marschirt, also aus jedem zwei Compagnienjkommandiert würden, um so auch ein Bataillon auszumachen, das Herr Oberstlt. Zehender vom Regiment Burgdorf und Herr Major Muralt als Mayor im Regiment Wangen commandieren würden. Diese beiden Bataillons würden wiederum ein Regiment sein, welches Herr Oberst von Graffenried commandieren würde.

Die Cavallerie, glauben MgHn, dass ein Regiment Dragoner würde hinreichend sein. Hierfür möchte die Commission das

bereits auf Pikett stehende Dragonerregiment, so sich zu Langenthal besammelt, dazu bestimmen. . . .

(Es folgende Angaben über die Artillerie)

"Diese sämtliche Mannschaft, die wirklich schon als Pikett kommandiert ist, möchten MgHn wegen dem Aufsehen, so es machen würde, nicht noch einmal a l'Extra (?) kommandieren lassen, wohl aber (die Artillerie betreffend) dem Zeughaus auftragen, nach gemeldetem Verzeichnis die benötigten Artilleristen und Offiziers vorläufig zu avertieren. . . ."

Es folgt anschliessend der von uns in vereinfachter Form wiedergegebene Etat des Sukkurs-Korps nach Basel. Wir haben die Namen der beantragten Kommandanten der verzeichneten Militärischen Verbände weggelassen. Die Tabelle veranschaulicht, wie die im vorangehenden Abschnitt skizzierte Organisation der Stammregimenter gleichsam als ein Baukasten System verwendet und aus einzelnen Kompanien ein ad hoc-Truppenkörper zusammengestellt werden konnte.

<u>ETAT des SU K K U R S - KORPS nach BASEL</u> <sup>4)</sup>						
Infanterie-Regiment	liefert Compagnien	formiert				Sammelplatz
		Bataillone	Regiment	Brigade	Division	
Lenzburg	4	1	I.	I.	I.	Aarau
Aarau-Brugg	4	1				
A a r b u r g	2	1	II.	I.	I.	A a r b u r g
Zofingen	2					
Wangen	2	1	III.	II.	I.	Wangen
Burgdorf	2					
Emmenthal	4	1	IV.	II.	I.	Wangen
Thun	4	1				
Oberland	4	1	IV.	II.	I.	Wangen
Siebental	4	T				

Hans Ulrich von Erlach

Anmerkungen zum Kapitel "Sukkurs nach Basel"

- 1) Das Berner-Regiment von Erlach im kgl.französischem Dienst 1671-1792, neu bearbeitet von Dr. Rudolf von Tavel, Verlag Benteli 1933, seiten 70-96. Das Regiment trug seinen Namen nach dem jeweiligen Regimentskommandanten, zuletzt 1792 war dies Oberst Beat Ludwig von Wattenwyl (1741-1825).
- 2) StAB B II 380
- 3) (vom Autor unterstrichen).
- 4) StAB B II 380.